Kenntnisprüfung: Gut vorbereitet zur Approbation

Auch nach vier Jahren reibungsloser Ablauf für ganz Nordrhein-Westfalen

Von Jürgen Herdt, Stabsstelle für Planung und Entwicklung der ÄKWL

Was im Februar 2021 als Neuland begann, läuft auch nach vier Jahren überzeugend: Kandidatinnen und Kandidaten, die von der Zentralen Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe (ZAG), die bei der Bezirksregierung Münster eingerichtet ist, angemeldet werden, können dann, wenn sie sich dies terminlich wünschen, die Kenntnisprüfung ablegen. Wartezeiten auf die Prüfung bestehen nach wie vor nicht. Die ÄKWL bietet damit allen Kandidatinnen und Kandidaten Planungssicherheit. Diese können ihre Vorbereitung darauf ausrichten und zielbezogen strukturieren — eine entscheidende Voraussetzung für den Prüfungserfolg.

Die Kenntnisprüfungen finden bei der ÄKWL in einem anforderungsgerechten Organisationsrahmen statt. Zur Vereinheitlichung und Qualitätssicherung werden in der Kenntnisprüfung sogenannte Fallkonzepte eingesetzt, die im Sinne eines „roten Fadens“ die Inhalte vorstrukturieren und durch fallbezogene Bildgebung, Befunde und darüberhinausgehende Materialien ergänzt werden. An einem Prüfungstag stehen bei allen Kandidatinnen und Kandidaten die gleichen Fallkonzepte und Materialien (Röntgenbilder u. ä.) zur Verfügung, auf die über eine Präsentationsdatei auf einem großflächigen Monitor im Prüfungsraum zurückgegriffen werden kann. In der Prüfung kommen Schauspielpatientinnen und -patienten zum Einsatz, die von Seiten der ÄKWL auf ihre Aufgabe vorbereitet und geschult worden sind.

Durch den abgestimmten und verzahnten Ablauf gelingt es, je Prüfungstag vier Prüfungsausschüsse an den Start zu bringen, die auf der jeweils gleichen inhaltlichen Grundlage Kenntnisprüfungen abnehmen.

Ministerialdirigentin Heike Weiß (2. v. l.), Regierungsdirektorin Stefanie Sauer (r.) beglückwünschten gemeinsam mit Jürgen Herdt, Stabsstelle für Planung und Entwicklung der ÄKWL, Sarah Kassem (2. v. r.), die am 14.12.2024 den 1000. Prüfungserfolg bei den Kenntnisprüfungen der ÄKWL feiern konnte.

Mitte Dezember 2024 konnten sich Ministerialdirigentin Heike Weiß, für die Berufsanerkennung im nordrhein-westfälischen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zuständige Abteilungsleiterin, und Regierungsdirektorin Stefanie Sauer, Leiterin der für ganz NRW zuständigen ZAG, vom Prüfungskonzept der ÄKWL und dessen reibungsloser Umsetzung überzeugen. Sie hatten zudem die Gelegenheit, die Kandidatin zu beglückwünschen, die den 1000. Prüfungserfolg bei den Kenntnisprüfungen der ÄKWL feiern konnte.

Neben dem Organisationsrahmen ist es vor allem auch das anhaltende Engagement der ärztlichen Prüferinnen und Prüfer, welches das Prüfungskonzept der ÄKWL auszeichnet. „Die Kenntnisprüfungen laufen rund! Dank Ihrer Mitwirkungsbereitschaft und Flexibilität bietet die ÄKWL ein beeindruckendes Prüfungsangebot für ganz Nordrhein-Westfalen“, so begrüßte Dr. Hans Albert Gehle, Präsident der ÄKWL, die Mitglieder der Prüfungskommission zur Jahresbesprechung, die ebenfalls Mitte Dezember stattfand. Die Jahresbesprechung ist Teil des Qualitätssicherungsprogramms der ÄKWL. Dr. Gehle konnte dabei auch die ersten vier Prüfenden auszeichnen, die bereits an mehr als 250 Kenntnisprüfungen bei der ÄKWL beteiligt waren. 16 Prüfende haben mehr als 125 Kenntnisprüfungen bei der ÄKWL abgenommen.

Keine Wartezeit auf Kenntnisprüfung, aber Gleichwertigkeitsprüfung geht voraus

Wird von einer Ärztin oder einem Arzt, die ihre medizinische Ausbildung in einem Land außerhalb der Europäischen Union („Drittstaat“) abgeschlossen haben, ein Approbationsantrag gestellt, wird zunächst geprüft, ob das dem Studium zugrunde Curriculum mit den in Deutschland vermittelten Zeiten und Inhalten gleichwertig ist. Diese sogenannte „Gleichwertigkeitsprüfung“ erfolgt dokumentenbasiert, d. h. die Antragstellenden haben die dafür erforderlichen Unterlagen bei der ZAG einzureichen, die dann inhaltlich begutachtet werden. Diese dokumentenbasierte Gleichwertigkeitsprüfung ist bislang rechtlich vorrangig.[1] Werden im Rahmen des Gutachterverfahrens wesentliche Unterschiede festgestellt, die nicht durch Berufserfahrung ausgeglichen werden können, ist eine Kenntnisprüfung erforderlich.

Durch die steigende Zahl der Antragsverfahren und die durch den rechtlichen

1 Sofern die erforderlichen Unterlagen und Nachweise aus Gründen, die nicht in der Person der Antragstellenden liegen, nicht vorgelegt werden können, kann die Kenntnisprüfung auch direkt absolviert werden.

Rahmen determinierte Verwaltungspraxis ist es im vergangenen Jahr zu einem deutlichen Anstieg der Verfahrensdauer bei der Gleichwertigkeitsprüfung gekommen. Auch wenn in Nordrhein-Westfalen praktisch keine Wartezeit auf eine gegebenenfalls erforderliche Kenntnisprüfung besteht, sind dies letztlich für die Antragstellenden wie für die ärztliche Versorgung vor Ort keine zufriedenstellenden Rahmenbedingungen. Die ÄKWL begrüßt daher auch die von der nordrhein-westfälischen Landesregierung mitgetragene Bundesratsinitiative zur Beschleunigung der Berufsanerkennungsverfahren, die im letzten Jahr auf den Weg gebracht worden ist. Herzstück der Initiative ist, die Bundesregierung aufzufordern, die Kenntnisprüfung zum Regelfall im Approbationsverfahren von Ärztinnen und Ärzten mit Abschlüssen aus Drittstaaten zu machen.[2] Werden 2025 solche rechtlichen Änderungen erreicht, könnte sich — gerade in Nordrhein-Westfalen — der Weg zur Approbation erheblich beschleunigen.

Mit zielgerichteter Vorbereitung zum Prüfungserfolg

Die Kenntnisprüfung ist nach § 37 Ärztliche Approbationsordnung (ÄApprO) eine mündlich-praktische Prüfung, der eine Patientenvorstellung (Anamnese und Untersuchung) vorausgeht. Sie ist hinsichtlich des Anforderungsniveaus am Inhalt der staatlichen Abschlussprüfung orientiert und bezieht sich auf die Fächer Innere Medizin und Chirurgie. Zudem sollen als ergänzende Aspekte die Notfallmedizin, die Klinische Pharmakologie beziehungsweise Pharmakotherapie, Bildgebende Verfahren, der Strahlenschutz und Rechtsfragen der ärztlichen Berufsausübung berücksichtigt werden. Damit sollen die Inhalte der Kenntnisprüfung zum einen den Kernbereich der ärztlichen Ausbildung abdecken und zum anderen die Defizite erfassen, die üblicherweise bei einer ärztlichen Ausbildung im Drittstaat zu erwarten sind.

Die Kenntnisprüfung ist eine anspruchsvolle Prüfung, die mit einer zielgerichteten Vorbereitung aber gut gemeistert werden kann. Zu den Elementen, die ein solches Vorbereitungskonzept umfassen sollte, gehören aus der Erfahrung der zurückliegenden vier Jahre, in denen die ÄKWL die Kenntnisprüfungen durchführt:

Strukturierter, vorausschauender Plan für die Prüfungsvorbereitung: Im ersten Schritt sollte eine reflektierte Selbsteinschätzung stehen: Hält man sich fit, sich direkt der Kenntnisprüfung zu stellen? Ist ein Kurs zur Wissensauffrischung ausreichend? Oder bringt eine längere Tätigkeit im Rahmen einer Berufserlaubnis weiter?

Berufserlaubnis zur Prüfungsvorbereitung: Die Berufserlaubnis ist eine gute Möglichkeit, Einblick in die ärztlichen Arbeits- und Entscheidungsabläufe zu erhalten und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten am Arbeitsalltag teilzunehmen. Das eigentliche Ziel, sich auf die Kenntnisprüfung vorzubereiten, darf aber nicht aus den Augen verloren werden. Einfach mit der Arbeit loszulegen und nach zwei Jahren 14 Tage Urlaub zu nehmen, um für die Kenntnisprüfung zu lernen, geht selten gut.

Unterstützung durch Rotationen: Auch wenn eine zielgerichtete Vorbereitung zuvorderst in der Eigenverantwortung der Kandidatinnen und Kandidaten liegt, sollten die Einrichtungen, in denen sie mit Berufserlaubnis tätig sind (weit überwiegend sind es Krankenhäuser), sie im Hinblick auf einen zielsetzungsgerechten Umgang mit der Berufserlaubnis unterstützen. Ein Blick über das jeweils eigene Fachgebiet hinaus sollte ermöglicht und Rotationen insbesondere in die Bereiche angeboten werden, die im Mittelpunkt der Kenntnisprüfung stehen.

Selbstvertrauen stärken: Wichtig ist, mit einer strukturierten Vorbereitung auf sich selbst zu vertrauen und sich nicht von verzerrenden Darstellungen im Internet ablenken zu lassen. Hemmungen vor einer ersten Prüfung dürfen gar nicht erst entstehen. Der Prüfungstermin, den man ins Auge gefasst hat, sollte selbstbewusst angesteuert und nicht hinausgeschoben werden.

Sich selbst stark machen

Auch im zurückliegenden Jahr hat jeder zweite Prüfling die Kenntnisprüfung auf Anhieb im ersten Versuch geschafft. Für die andere Hälfte ist ein weiterer, gegebenenfalls auch ein dritter Versuch notwendig, um die von Rechts wegen geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten, die zur Ausübung des ärztlichen Berufs erforderlich sind, unter Beweis zu stellen. 2024 haben lediglich sechs Prüfungskandidatinnen und -kandidaten dieses Prüfungsziel in Nordrhein-Westfalen nicht erreicht. Über den Zeitraum der letzten drei Jahre betrachtet liegt der Anteil der Kandidatinnen und Kandidaten, die die Kenntnisprüfung selbst in drei Versuchen nicht erfolgreich absolvieren, lediglich bei 4,6 Prozent. Für 95 Prozent der Ärztinnen und Ärzte mit einem in einem Drittstaat erworbenen Examen stellt sich also nach einem der möglichen Prüfungsversuche der Erfolg ein.

Diese Fakten sollte man selbstsicher zur Kenntnis nehmen, sich von möglicherweise einem Fehlversuch und insbesondere vom wenig hilfreichen Gezeter im Internet nicht entmutigen lassen. Man weiß nun, wo noch Schwächen liegen. Diese sollten zielgerichtet — auch im Austausch mit unterstützenden Kolleginnen und Kollegen — angegangen werden. Die ÄKWL steht — soweit eine Einverständniserklärung vorliegt — für ein Feedback-Gespräch mit unterstützenden Kolleginnen und Kollegen ebenfalls zur Verfügung.

Die bestandene Prüfung in Münster ist ein anerkannter Qualitätsausweis. Sie ist „Türöffner“ im weiteren Bewerbungs- und Arbeitsprozess und damit ein zentrales Fundament für eine gelingende berufliche Integration.

Zwei Drittel der Kandidatinnen und Kandidaten, die 2024 eine Erstprüfung angetreten haben, haben ihr Examen in einem der folgenden zwölf Länder erworben (in absteigender Häufigkeit): Iran, Russland, Syrien, Weißrussland, Türkei, Indien, Algerien, Kolumbien, Ägypten, Ukraine, Kosovo, Irak. Gegenüber dem Vorjahr hat dabei vor allem die Zahl der Ärztinnen und Ärzte mit Examina aus dem Iran und Algerien sowie aus Russland und Weißrussland zugenommen. Ärztinnen und Ärzte, die ihr Medizinstudium im Iran absolviert haben, führen erstmals seit der Aufgabenübertragung auf die ÄKWL das Ranking an.[3]

Weitere Informationen

Allgemeine Informationen zur Kenntnisprüfung der ÄKWL sind online unter www.aekwl.de/kenntnispruefung zu finden. Darüber hinaus sind spezifische Informationen für leitende Ärztinnen und Ärzte, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Personalverantwortliche zum rechtlichen Rahmen der Approbation und der Berufserlaubnis unter www.aekwl.de/kp-info zugänglich. Unter diesem Link finden sich auch Ausführungen zum organisatorischen Ablauf, den Inhalten der Kenntnisprüfung und weitere Empfehlungen für eine zielgerichtete Vorbereitung.

2 www.mags.nrw/bundesratsinitiative-schnellere-anerkennung-von-gesundheitsberufen

3 Aus den Angaben zur Kenntnisprüfung kann nicht auf die Gesamtzahl der Ärztinnen und Ärzten aus dem jeweiligen Herkunftsland geschlossen werden, die in Nordrhein-Westfalen einen Approbationsantrag gestellt haben.